

## **Hinweise Einkaufsdienst**

Liebe Helferin, lieber Helfer,



**Solidarität füreinander ist in Zeiten von Corona sehr wichtig.**

Die besondere Situation der Corona-Krise erfordert aber auch eine besondere Sorgfalt bei der Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

**Der Selbst- und Fremdschutz steht jedoch weiterhin im Vordergrund. Wir bitten Sie, auf sich, aber auch auf die Hilfesuchenden zu achten und die Hygieneregeln zu beachten!**

Ablauf des Einkaufsdienstes:

- Helfer meldet sich telefonisch beim Hilfesuchenden, erfragt Einkaufsliste und gibt seine Telefonnummer durch
- nach dem Einkaufen gibt er telefonisch den Betrag durch und dass die Waren zeitnah geliefert werden
- Helfer läutet und deponiert Waren vor der Tür/Wohnungstür mit Kassenzettel, entfernt sich mind. 2 Meter und wartet
- auf Geld, das in einem Umschlag, in einer Schale oder ähnlichem passgenau (Aufrundung bis 3 Euro erlaubt) vor die Tür gelegt wird, Hilfesuchender nimmt Einkauf und geht zurück in Haus/Wohnung
- Helfer nimmt Geld – das Waschen der Hände zuhause nicht vergessen!
- Helfer und Hilfesuchenden bleiben in telefonischen Kontakt bzgl. weiterer Einkäufe

Weitere wichtige Hinweise:

- **Nehmen Sie Keine EC-Karten oder PIN an**
- **Versuchen Sie den Einkauf für einen Hilfesuchenden mit Ihrem Einkauf zu verbinden**
- **Wir versuchen eine 1:1, max. eine 1:2 Betreuung einzusetzen, um möglichst wenig verschiedene Kontakte zu haben**
- **Daten und Informationen von Hilfesuchenden sind sensibel und daher ist der Datenschutz einzuhalten**
- **Das Freiwilligen Zentrum STELLWERK erwartet von seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern Integrität und Verantwortungsbewusstsein. Es vertraut darauf, dass mit der ehrenamtlichen Tätigkeit unvereinbare Handlungsweisen unterlassen und Interessenkonflikte vermieden werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht zur Erwirkung von wirtschaftlichen Vorteilen für private oder persönliche Zwecke eingesetzt werden. Generell gilt, dass es den Ehrenamtlichen verboten ist, in Zusammenhang mit Ihrem Amt Zuwendungen anzunehmen. Die in den Richtlinien des Freiwilligen Zentrum Stellwerk geregelte Ausnahmen wie zum Beispiel die Rückerstattung von Fahrgeld bilden hierfür eine Ausnahme.**

**Das Team des Freiwilligenzentrums STELLWERK bedankt sich ganz herzlich für Ihr Engagement! Falls Sie Fragen haben sollten, rufen Sie uns an!**



Freiwilligenzentrum STELLWERK  
Krankenhausstr. 36  
89312 Günzburg  
08221 930 10 10

[info@fz-stellwerk.de](mailto:info@fz-stellwerk.de)  
[www.fz-stellwerk.de](http://www.fz-stellwerk.de)